

Fragenkatalog des Beirates Borgfeld

Fragen zur kommenden Beiratssitzung zum Hochwasserereignis an der Wümme ab dem 25./26.12.2023

1. Sehen die Anwesenden angesichts der Folgen des Hochwassers im Dezember 2023 insbesondere in Borgfeld die Notwendigkeit der Verbesserung des Hochwasserschutzes im Allgemeinen? Wenn ja, in welchem Umfang und in welchen Bereichen?
2. Gibt das Hochwasserereignis neue Erkenntnisse und Anlass dazu, die Festsetzungen der aktuell geltenden Hochwasserschutzlinien und den geltenden Überschwemmungsgebieten zum Schutze der Bevölkerung räumlich zu überdenken und neu anzupassen (§ 76 Abs. 2 S. 2 WHG)? Dies z.B. hinsichtlich der Zuwegungen und Erreichbarkeit von Timmersloh und Butendiek?
3. Gefährden Bauten auf oder in der Nähe von Deichen die Deichsicherheit? Wenn ja, welche Abstände zu den Deichen sollte zukünftig eingehalten werden, um die Deichsicherheit nicht zu gefährden?
4. Wie bewerten sie die Situation am Zusammenfluss von Wörpe und Wümme? Hier gab es gerade im Bereich des Mehlandsdeiches eine sehr kritische Situation.
5. Wie wird der Zustand insbesondere der vom Hochwasser im Dezember 2023 betroffenen Deiche in Borgfeld von den anwesenden Vertretern bewertet? Wird der aktuelle Zustand weiterhin als ausreichend angesehen? Wenn nein, wo sehen die zuständigen Vertreter notwendigen Bedarf einer Deichertüchtigung? Gibt es hier Möglichkeiten zur Finanzierung aus EU-Mitteln?
6. Welche Maßnahmen plant der Deichverband nach dem Hochwasser

bezüglich der Bremer Deiche rechts der Weser?

7. Gibt es Pläne, die Deiche in Borgfeld und Timmersloh zu erhöhen oder zu verstärken? Wenn ja, um welche Deiche handelt es sich?
8. Gibt es Untersuchungen, wie ein schnellerer Abfluss der Wümme bei entsprechendem Hochwasser gewährleistet werden könnte?
Würde aus Ihrer Sicht eine Ausbaggerung der unteren Wümme ("Beseitigung von Untiefen") und eine Verringerung des Bewuchses zu einem „Weniger“ an Rückstau von Überschwemmungswasser, zu einer räumlich weniger großen Überschwemmungsfläche und zu einer niedrigeren Überschwemmungshöhe beitragen?
9. Welche Rückschlüsse zieht die senatorische Behörde aus dem Hochwasserereignis und dem Umgang der Gefahrenabwehr? Gibt es Änderungsvorschläge zu einer Verbesserung in der Umgangsweise mit eingetretenen Hochwasserereignissen? Werden künftig ausreichend mobile Wasserschutzbarrieren für die Gebiete am südwestlichen Wümmeufer hin zum Erbrichterweg, der Katrepeler Landstrasse sowie in den bewohnten Teilen in Timmersloh und Butendiek vorgehalten?
10. Handelte es sich bei dem Hochwasserereignis nach Ihrer Einschätzung um einen Katastrophenfall, (weniger) eine Großschadenslage oder (noch weniger nur) ein Schadensfall des täglichen Lebens?
11. Falls es sich um keinen Katastrophenfall handelte, warum nicht? Welche Voraussetzungen / welcher „Maß-Schwellenwert“ im Sinne von § 37 Abs. 2 Bremische Hilfeleistungsgesetz müsste nach Ihrer Auffassung vorliegen, um einen Katastrophenfall auszulösen und festzustellen, damit ein Zusammenwirken unter zentraler Leitung folgen muss? Ist hierbei im Sinne eines „Maß-Schwellenwertes“ von Bedeutung, welche Anzahl von Menschen (Anwohnern), Grundstücken oder Straßenlänge betroffen ist

oder welche Höhe eines potentiellen Schadens an Sachwerten entstehen könnte?

12. Was wären die Vorteile einer Feststellung eines Katastrophenfalles gewesen? Wäre in diesem Fall z.B. eine zentrale Einsatzleitung unter Steuerung der Ortskatastrophenschutzbehörde eingetreten? Hätte ein zu bildender Katastrophenschutzstab zu einer besseren Koordinierung, Dokumentation und Information allein der Gefahrenabwehr in Bremen – und darüber hinaus gegebenenfalls unter dezentraler Führung mit den Umlandgemeinden – geführt? Wäre in diesem Fall z.B. das THW mit seinen Ressourcen einbezogen worden?
13. Wer ist im Krisenfall für das Krisenmanagement zuständig?
Ansprechpartner vor Ort: (Feuerwehr, Deichverband, Polizei, Ortsamt...)
14. Das Hochwasser im Dezember 2023 hat deutlich gemacht, dass die Versorgung der vom Hochwasser besonders betroffenen Bürger mit Gas und Strom nicht kontinuierlich sichergestellt werden konnte, was angesichts der Jahreszeit zu nicht unerheblichen Unannehmlichkeiten geführt hat. Ist es der swb durch die Umsetzung geeigneter technischer oder baulicher Maßnahmen ihrer Versorgungseinheiten möglich, derartige Nebenfolgen eines Hochwassers zukünftig zu vermeiden? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, was ist seitens der swb in dieser Hinsicht beabsichtigt?
15. Gibt es bereits Antworten auf die Anträge des Beirat Borgfelds vom 16.01.2024 Beteiligung an der Aufarbeitung des Hochwassereinsatzes in Borgfeld Überprüfung des Hochwasserschutzkonzeptes in Borgfeld?
16. Benennen Sie einen gesamtverantwortlichen Ansprechpartner für die Umsetzung der zu treffenden Maßnahmen zum zukünftigen Schutz der Bevölkerung!

Bramsiepe,
Ortsamtleiter Borgfeld

Broeksmid,
Beiratssprecher